

BAV e.V. Schönhauser Allee 147a, 10435 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft & Klimaschutz  
Referat AG KB2  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 BerlinSchönhauser Allee 147a  
10435 BerlinTel. 030 32 30 66 80  
Fax 030 32 30 66 82info@altholzverband.de  
www.altholzverband.deper E-Mail an [BUERO-AG-KB2@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-AG-KB2@bmwk.bund.de)

Berlin, 17.10.2022

**Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Verbändebeteiligung am Referentenentwurf zur Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030). Diese Verordnung regelt die Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), welches im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BEHG die Aufnahme von Abfall und somit des Brennstoffes Altholz in den nationalen Emissionshandel ab Januar 2023 vorsieht.

Angesichts der gegenwärtig drohenden Gasknappheit appellieren wir an Sie, jegliche Hindernisse für den Betrieb der altholzbetriebenen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen auszusetzen. Es besteht die große Gefahr, dass das nur für Deutschland geltende BEHG zu einer Abwanderung von Altholzmengen ins europäische Ausland führen wird, da dort keine entsprechenden Regelungen existieren. Dies würde den Betrieb der Kraftwerke weiter erschweren bzw. ernsthaft gefährden. Die angespannte Versorgungslage im Strom- und Wärmesektor würde sich dadurch weiter verschärfen. Grundsätzlich sollte daher besser eine einheitliche europäische Regelung anstelle von nationalen Alleingängen angestrebt werden.

Im vorliegenden Entwurf zur EBeV 2030 sehen wir die nachfolgenden Probleme:

- Die Regelungen zum Brennstoff Altholz (Anlage 2, Teil 5, Nr. 6) sind in unseren Augen nicht sachgerecht und zu pauschalisiert. Der Ansatz von 10 % nicht-biogenen Anteilen über alle Altholzkategorien hinweg ist zu weitgehend. Für die Altholzkategorie A I ist beispielsweise von einem biogenen Anteil von fast 100 % auszugehen. Für die restlichen Altholzkategorien ist höchstens von einem nicht-biogenen Anteil von maximal 5 % auszugehen.

- Auch der Biomasseanteil des Brennstoffes Sperrmüll (Anlage 2, Teil 5, Nr. 5) ist zu niedrig angesetzt. Vom Sperrmüll erhält unsere Branche unter der AVV 20 03 07 den vorsortierten holzigen Anteil, dessen biogener Anteil entsprechend ebenfalls deutlich höher anzusetzen ist. Auch hier ist von einem biogenen Anteil von 95 % auszugehen.
- Die den Brennstoff Altholz (Anlage 2, Teil 5, Nr. 6) betreffende AVV 20 03 18 existiert nicht. Hier scheint ein Fehler in der Nummerierung vorzuliegen. Gemeint ist wohl die AVV 20 01 38.
- Die EBeV 2030 sieht eine Ausnahmeregelung für die Verbrennung von gefährlichen Abfällen vor, da die Beseitigung des Schadstoffpotenzials im Vordergrund steht. Dies ist zwar zu begrüßen, sollte aber im Verordnungsentwurf deutlicher formuliert werden.
- Kraftwerke verbrennen je nach Genehmigung auch Brennstoffe außerhalb des Regelungsbereichs der Altholzverordnung, deren AVVs in die EBeV 2030 aufgenommen werden sollten. Ein Beispiel hierfür sind Siebüberläufe (AVVs 19 05 01 - 19 05 03).
- Übergangsfristen nach § 8 Absatz 9 sind prinzipiell zu begrüßen. Allerdings müssen diese Fristen mindestens für ein Jahr oder länger geregelt sein, da sie sonst mangels erforderlicher Zertifizierer nicht einzuhalten sind. Ein illustratives Negativbeispiel hierfür sind die derzeitigen Übergangsfristen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung, die mehrfach angepasst werden mussten.

Wir fordern Sie daher auf, in Anbetracht der aktuellen brisanten Versorgungssituation eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung des Brennstoffes Abfall bzw. Altholz durch das BEHG auf das Jahr 2025 zu verschieben. Darüber hinaus appellieren wir an Sie, eine Überarbeitung der Standardwerte zur Berechnung der Brennstoffemissionen von Altholz vorzunehmen und die Übergangsfristen anzupassen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Obert  
Geschäftsführer BAV e.V.

Der Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V. (BAV) vertritt die fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Interessen von derzeit 112 Unternehmen, die Altholz aufbereiten, stofflich und energetisch verwerten. Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren mehr als 80 % der Altholzmenge in Deutschland.